

## **Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „Geschichte, Politik und Gesellschaft“ an der Universität Potsdam**

**Vom 26. Oktober 2022**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 785), am 26. Oktober 2022 folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „Geschichte, Politik und Gesellschaft“ an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 663) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) nach der Zeile

”

BVMSOZ910 Multivariate Datenanalyseverfahren	<6>
---	-----

“

werden die Zeilen

”

SLR_BA_022 Das politische System Russlands	<6>
SLR_BA_023 Verwaltung und Wirtschaft Russlands	<6>
SLR_BA_025 Governance im russischen Mehrebenensystem im Vergleich	<6>

“

eingefügt.

b) Die Zeile

”

BVMSOZ810 EU Gender Studies	<6>
--------------------------------	-----

“

wird gestrichen.

2. Anhang 1 „Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

a) die Wendung „Module aus dem Fach Geschichte“ wird durch die Wendung „Module aus der Philosophischen Fakultät“ ersetzt.

b) Im Abschnitt „Module aus der Philosophischen Fakultät“ werden in der Tabelle die Zeilen

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 10. Januar 2023.

SLR_BA_022	Das politische System Russlands	6	WPM	siehe MK PhilFak
SLR_BA_023	Verwaltung und Wirtschaft Russlands	6	WPM	siehe MK PhilFak
SLR_BA_025	Governance im russischen Mehrebenensystem im Vergleich	6	WPM	siehe MK PhilFak

“  
 angefügt.

c) Im Abschnitt „Module aus dem Fach Soziologie“ wird die Zeile

BVMSOZ810	EU Gender Studies	6	WPM	Abschluss des Moduls BBMSOZ210 wird dringend empfohlen.
-----------	-------------------	---	-----	---

“  
 gestrichen.

6. Anhang 2 „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ wird wie folgt geändert:

a) nach der Zeile

BVMSOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				<6>		<6>
-----------	------------------------------------	--	--	--	-----	--	-----

“  
 werden die Zeilen

SLR_BA_022	Das politische System Russlands			<6>		<6>	
SLR_BA_023	Verwaltung und Wirtschaft Russlands				<6>		<6>
SLR_BA_025	Governance im russischen Mehrebenensystem im Vergleich			<6>		<6>	

“  
 eingefügt.

b) Die Zeile

BVMSOZ810	EU Gender Studies					<6>	
-----------	-------------------	--	--	--	--	-----	--

“  
 wird gestrichen.

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die das Modul BVMSOZ810 „EU Gender Studies“ bereits erfolgreich absolviert haben oder die Leistungserbringung begonnen haben, bleiben von Art. 1 für vier Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Nach Ablauf von vier Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Geschichte, Politik und Gesellschaft an der Universität Potsdam.

(3) Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang „Geschichte, Politik und Gesellschaft“ an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.